

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1040/2004

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492 60 43

E-Mail:

RietkoeS@stadt-muenster.de

Datum:

21.12.2004

Betrifft

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsgruppe "Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit"

Beratungsfolge

11.01.2005 Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Folgende Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit werden in die Arbeitsgruppe „Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ gewählt:

	Mitglieder		Stellvertretung
1.		1.	
2.		2.	
3.		3.	
4.		4.	

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Gemäß Ziffer 4.2 der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit vom 13.09.2000, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 27.06.2001, ist für die Vergabe von Zuschüssen zur Projektförderung bis zu einer Antragssumme in Höhe von 750 € der Oberbürgermeister zuständig. Übersteigt die Zuschusshöhe einen Betrag von 260 €, ist vor der Entscheidung die Arbeitsgruppe "Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit" zu hören.

Die Arbeitsgruppe "Projektförderung für kommunale Entwicklungszusammenarbeit" setzt sich gemäß Ziffer 4.3 der o.g. Richtlinien aus bis zu 4 vom Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu benennenden Personen, die Mitglied des Beirates sein müssen, zusammen. Es ist gleichzeitig ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Diese/r muss Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sein.

gez.
Dr. Tillmann